

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)

Nr. 1987/2019
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einstellung des Modellprojektes für Institutionen und Organisationen im Rahmen des Förderprogramms Kleingärten

Antrag,
die Einstellung des Modellprojekts im Förderprogramm Kleingärten (DS 1667/2014) zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
entfällt

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Die DS 1667/2014 bezog sich auf den Erfolg des seit 2004 laufenden Förderprogramms Kleingärten. Mit der DS sollte weiteren Personengruppen die Nutzung eines Kleingartens ermöglicht werden, die eine individuelle Bewirtschaftung nicht oder nur schwer leisten können. Dazu sollten Organisationen und Institutionen eine Bezuschussung für eine Pachtung eines Kleingartens beantragen können, die sich für folgende Personengruppen einsetzen:

- Kinder und Jugendliche,
- Menschen mit Behinderungen,
- Senior*innen,
- Migrant*innen.

Positive Erfahrungen in einigen Kleingartenvereinen mit Organisationen sollten mit dem Modellprojekt ausgebaut werden. Von den Gesamtmitteln in Höhe von 110.000 € sollten 20.000 € dafür zur Verfügung stehen.

Die Ausweitung des ursprünglichen Förderprogramms sollte durch Werbematerial, das der FB 67 erarbeiten sollte, bekannt gemacht werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zunächst bis zu einer Fertigstellung dieser Informationen, die aufgrund der vorrangigen Erarbeitung des Kleingartenkonzeptes stagnierte, weiter vollumfänglich für Einzelpächter*innen verwendet. Mögliche Organisationen, die dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. (BZV) oder Vereinen zur Kenntnis gelangt wären, hätten dennoch Anträge analog zu Einzelpächter*innen stellen können.

Da der BZV das Förderprogramm vollumfänglich aufgekündigt hat (s. hierzu DS 1855/2019) und damit die wesentliche Grundlage des Förderprogramms als gemeinschaftliches Projekt von LHH und BZV nicht mehr vorhanden ist, ist auch diese Förderung einzustellen.

67

Hannover / 12.08.2019